

Erfolgreicher Naturschutz braucht Vertrauen

Zum Landesnaturschutzgesetz NRW

Von Henning Höne

Im zurückliegenden Jahr hat die NRW-Landesregierung einen ersten Entwurf des Landesnaturschutzgesetzes vorgelegt. Es soll das Landschaftsgesetz ablösen und die nach Inkrafttreten des Bundesnaturschutzgesetzes geltenden Handlungsspielräume der Länder nutzen.

In den vergangenen Monaten wurden zahlreiche Korrekturen im Entwurf eingefordert und von der Landesregierung zum Teil auch zugesagt. Bis heute bildet der im Juni 2015 dem Landtag zugeleitete Entwurf aber noch immer den aktuellen Stand. Da Änderungen in Details wahrscheinlich sind, werde ich mich auf das Grundsätzliche konzentrieren: Es fehlt es dem Gesetzentwurf an drei Dingen: Messbarkeit, Vertrauen und Respekt.

Fehlende Messbarkeit

Die Anstrengungen im Natur- und Artenschutz müssen verstärkt werden – bei diesem Ziel herrscht Konsens. Über den richtigen Weg muss aber gesprochen werden. Politik reagiert seit Jahrzehnten zum Beispiel auf den Rückgang von Arten pauschal mit mehr Geld und mehr Personal. Das ist zu kurz gefasst. Statt der finanzpolitischen Gießkanne sind Maßnahmen mit einer höheren Treffsicherheit notwendig.

Der vorgelegte Entwurf setzt auf das Prinzip „Viel hilft viel“: Statt des im Bundesrecht vorgegebenen Biotopverbundes auf 10 Prozent der Fläche will die Landesregierung einen entsprechenden Verbund auf „15 Prozent der Landesfläche“ (§ 35). Warum wird in NRW eine um 50 Prozent höhere Fläche angestrebt? Welche konkreten Naturschutzziele sind nur so erreichbar? Die Antworten auf diese Fragen bleibt die Landesregierung schuldig. Es drängt sich der Eindruck auf, dass die Vorgabe rein ideologisch motiviert ist.

Fehlendes Vertrauen

Land- und Forstwirte leben mit, in und von der Natur – in den meisten Betrieben seit vielen Generationen. Das führt zu einem ausgeprägten Verantwortungsbewusstsein gegenüber der Umwelt und den kommenden Generationen. Das bedeutet nicht, dass keinerlei staatliches Handeln erforderlich ist. Die Landesregierung geht jedoch vom „Schwarzen Schaf“ als Regel-



Foto: Visions/fotolia

fall aus, zum Beispiel mit den geplanten Eingriffen in die sogenannte „gute fachliche Praxis“ der Landwirtschaft (§ 4 (1)).

Eine so pessimistische und von Misstrauen geprägte Herangehensweise lehne ich ab. Die gute fachliche Praxis spiegelt den Stand von Wissenschaft und Technik ebenso wider wie die praktische Umsetzbarkeit. Statt mit dem Ordnungsrecht die Daumenschrauben bei einer ohnehin unter großem Druck stehenden Branche anzuziehen, sollte die Landesregierung auf Kooperation und Anreize setzen. Damit gibt es lokal nachhaltig gute Erfahrungen.

Fehlender Respekt

Die Landesregierung beteuert stets, „Betroffene zu Beteiligten“ zu machen – das gilt aber offensichtlich nicht für alle Ministerien. Andernfalls wären die Landeigentümer und -nutzer schon bei der Erarbeitung der Biodiversitätsstrategie und insbesondere bei der Erarbeitung des Landesnaturschutzgesetzes aktiv einbezogen worden. Dass dies nicht der Fall war, zeugt von fehlendem Respekt gegenüber den Betroffenen und deren Eigentum. Die geplanten Einschränkungen, zum Beispiel durch die Vorkaufsrechte (§ 74), sind dafür das beste Beispiel.

Und es mangelt an Respekt gegenüber der Arbeit der Betroffenen. Der Grundsatz „Schützen durch Nutzen“ wird immer mehr ausgehöhlt, etwa durch die erwähnten Eingriffe in die gute fachliche Praxis. Misstrauen wird gesät, Vorurteile werden bedient – gerade bei der konventionellen Landwirtschaft. Notwendig wäre aber ein kritischer Blick auf unsere

Lebensmittelpreise im europäischen Vergleich. Statt Vorurteile und Misstrauen erwarte ich von der Landesregierung Anstrengungen, um die Wertschätzung für Lebensmittel und die Arbeit der Menschen, die Lebensmittel produzieren, zu steigern. Die Landesregierung erreicht das Gegenteil, wenn sie für die Fehler Einzelner ganze Branchen in Sippenhaft nimmt.

Fazit

Erfolgreicher Naturschutz braucht Grundsätze: Kooperation vor Ordnungsrecht. Qualität vor Quantität. Schützen durch Nutzen – mit messbaren Zielen. Vertrauen in die Menschen vor Ort. Respekt und Wertschätzung für Arbeit und Eigentum. Der Entwurf des Landesnaturschutzgesetzes lässt jeden einzelnen dieser Grundsätze vermissen. Er muss daher zur Generalüberholung zurück in die Werkstatt.



Foto: www.henning-hoene.de

Henning Höne ist Mitglied des Landtags NRW und für die FDP-Fraktion u. a. Sprecher für Klima-, Umwelt- und Naturschutz. Die Fraktion der Freien Demokraten vertritt er im Stiftungsrat der Stiftung Umwelt und Entwicklung. Bei einem mittelständischen Möbelhersteller im Münsterland absolvierte er ein Duales Studium zum Industriekaufmann und Betriebswirt. Über die freie Mitarbeit bei der Lokalzeitung kam er als Schüler zur Politik.